

Regierungspräsidium Dresden
Herr Fries
PF 100653
01076 Dresden

Planfeststellungsverfahren „Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach“

Ihr Zeichen: 61D-8982.71/90 - Grumbach

Unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei dieser Planung und die Übersendung der Planunterlagen zu oben genanntem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Im Einzelnen möchten wir zu folgenden Aspekten Empfehlungen geben:

Antrag Planfeststellung, Text; S. 23, Kap. 10.2: Gegenwärtige Funktion des Standortes für Natur und Landschaft:

Zitat: „Infolge der Hanglage des Standortes unterhalb der oberirdischen Wasserscheide zwischen Wilder Sau und Schloitzbach ist er auch im Landschaftsbild unauffällig.“

Forderung: Dieser Bewertung möchten wir widersprechen und um Ergänzung des Wortes „relativ“ wie folgt bitten: „... und Schloitzbach ist er auch im Landschaftsbild >relativ< unauffällig.“

Begründung: Der geplante Deponiestandort ist gut einsehbar von Braunsdorf aus und von den Gehöften bzw. Häusern am Kalkweg (vgl. Abb. 1, Sichtachsen als rote Pfeile). Durch die geplante Deponiehöhe von ca. 20 m über der bestehenden Geländeoberfläche und aufgrund der regelmäßigen Deponieform mit landschaftsuntypischer Hangneigung (vgl. Anl. 24_Lage- und Höhenplan Deponiekörper Endzustand.pdf) kann der Standort für das Vorhaben in seiner Dimension und Oberflächenform unserer Meinung nach nicht als „unauffällig“ gelten.

Antrag Planfeststellung, Text; S. 39, Kap. 12.7: Landschaft:

Zitat: „Nach Abschluß der Verfüllung der Abschnitte 5 bis 12 der beantragten Anlage wird ein Hügel entstanden sein, der die Lage des vor dem Abbau vorhandenen Hügels beibehält und mit ca. 325 m HN unter der im Sonderbetriebsplan genehmigten Höhe bleibt.

Damit wird dieser Hügel im Landschaftsbild keine Dominanz gewinnen,“

Kritik und Begründung: Diese Schlussfolgerung ist sachfremd begründet. Es ist unlogisch, den Deponiekörper als im Landschaftsbild nicht dominant zu bewerten, nur weil er unter der genehmigten Höhe des Sonderbetriebsplans bleibt. Hier hätten als Kriterien insbesondere die Landschaftsbereiche als Ausgangspunkt für die Bewertung herangezogen werden müssen, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber einer naturfremden, sichtexponierten Überformung des natürlichen Reliefs aufweisen. Das sind insbesondere die nahegelegenen Siedlungs-(rand-) bereiche Grumbach und die Häuser am Kalkofen (vgl. Sichtbeziehungen auf Abbildung 1)

Der geplante, regelmäßig geformte Deponiekörper liegt zudem in einer Geländesenke, die in zwei Geländevertiefungen vermutlich temporär wasserführend ist (vgl. dunkle/feuchte Bereiche im orangen Rechteck in Abbildung 2). Der quer zur Geländesenke liegende Deponiekörper, dessen Hangneigung auch quer zur Geländesenke landschaftsuntypisch ansteigt, stellt damit eine aus Braunsdorf und vom Kalkweg aus frontal sichtbare landschaftsuntypische, technisch regelmäßige Reliefüberformung dar.

Daran ändern auch die weiter unten im Text erwähnten „... maßgeblich heranzuziehenden ... mehrere Hügel mit Höhen zwischen 300 und 335 m HN ...“ nichts.

Abbildung 2 (Quelle: Google Maps 2008)

Die in Anlage 21 dargestellten Sichtbeziehungen enthalten keine Darstellungen von Braunsdorf und unmittelbar vom Kalkweg aus. (Auch wurde der geplante Deponiekörper nicht als Fotomontage in den Fotos dargestellt und ist damit schwer in seinen visuellen Auswirkungen fassbar.) Damit fehlen zwei für die Bewertung der Erheblichkeit wesentliche Standpunkte. Folglich kann auch keine verträgliche Einpassung des Deponiekörpers in die umgebende Landschaft bestätigt werden.

Forderung: Wir sind demgegenüber der Auffassung, dass das Landschaftsbild von Braunsdorf aus und vom Kalkweg aus gesehen, durch den Deponiekörper erheblich beeinträchtigt wird und fordern deshalb als geeignete Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme die Pflanzung einer naturnahen Hecke entlang der S 192 wie in Abbildung 3 eingezeichnet.

Abbildung 3 (schematische Darstellung einer Sichtschutzhecke) (Quelle: DIGROK Freistaat Sachsen 2008)

Fazit:

Wir stimmen dem geplanten Vorhaben zu, wenn unsere Hinweise zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild und unsere Empfehlungen zur Vermeidung/Minderung derselben berücksichtigt werden. Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben.